

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Musikakademie Reutlingen

Hinweise zu den Unterrichtsmodalitäten

**Anmeldung:**

Mit der ordentlichen Anmeldung und der i. d. R. zeitnah darauf folgenden Bestätigung durch die Akademie entsteht ein bindendes Vertragsverhältnis. Grundsätzliche Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrages sind in jedem Fall, das Vorhandensein genügend freier Plätze bei Kursen und Seminaren sowohl Einzel, als auch Gruppenunterricht. Ein Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages besteht nicht.

Um einen reibungslosen, effektiven und stressfreien Unterricht für die Schüler zu gewährleisten ist es wichtig, möglichst pünktlich und vorbereitet zu erscheinen.

Die Verlegung einer Unterrichtsstunde ist grundsätzlich möglich und kann i. d. R. an einem darauf folgenden Samstag, in der Zeit zwischen 8 Uhr-11 Uhr nachgeholt werden. Bei einer rechtzeitigen Verlegungsanfrage, mindestens 3 Tage vorher, kann, sofern ein Tauschpartner ermittelt wird, selbstverständlich auch ein anderer Tag vorgesehen werden.

Liegt seitens des Lehrkörpers oder Schülers ein triftiger Verhinderungsgrund vor, wie z. B. Krankheit, Schulungs- und oder Fortbildungskurse, erlischt die Honorarfortzahlung nach Ablauf von sechs Wochen und setzt sich automatisch bei Wiederaufnahme des Unterrichts fort. Wird der Unterricht durch eine qualifizierte Fachkraft aufrechterhalten, gilt der Vertrag als erfüllt, ein Anspruch seitens des Schülers auf einen bestimmten Lehrer besteht nicht. Ist der Schüler ohne besonderen Grund verhindert, besteht weder Anspruch auf Erstattung, noch Ersatztermin.

Ist ein Schüler/Student kurzweilig an einem grippalen Infekt o. ä. erkrankt, sollte möglichst aus Rücksicht auf den Lehrer oder andere Schüler/Studenten versucht werden einen Tauschtermin zu finden oder entsprechend frühzeitig eine Absage übermitteln.

Zusätzliche Unterrichtsangebote, wie Seminare, Probestunden, Geschenkgutscheine o. ä. unterliegen den jeweiligen Bedingungen und sind am Ende der Unterrichtseinheit zu begleichen. Eine Absage kann nur spätestens drei Tage vor Beginn entgegengenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung, sowie auf Rückzahlung.

## **Entgelt:**

Die Unterrichtsgebühren sind jeweils am 1. des Monats im Voraus zu begleichen. Im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bieten wir die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren mittels Einzugsermächtigung teilzunehmen. Endet der Vertrag, wird die Einzugsermächtigung von uns sofort gelöscht. Wir bitten um Verständnis, dass wenn Sie sich für eine andere Zahlungsweise entscheiden, Ihnen eine monatliche Bearbeitungsgebühr aufgrund des Mehraufwands, in Höhe von 5,50.- Euro in Rechnung gestellt werden muss.

Das zu entrichtenden Entgelt ergibt sich aus der gewählten Tarifform bzw. des jeweiligen Angebotes. Es besteht die Möglichkeit das Entgelt als einmal jährlich anfallenden Gesamtbetrag zu begleichen, oder in Form der von uns angebotenen Akontozahlung. Beide Varianten decken den Unterrichtsanspruch des laufenden Unterrichtsjahres, also je nach Schuljahr zwischen 38 und 40 Unterrichtswochen komplett ab.

Sofern sich die Unterrichtsdauer aufgrund einer Empfehlung verändert und die Vertragspartner übereinkommen bedarf es keines neuen Vertrages.

Für das Anlegen des Datensatzes wird ein einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 15,-Euro erhoben

## **Erläuterung zur Ferienfrage**

Unsere monatlichen Gebühren errechnen sich aus den Jahresbeiträgen für die durchschnittlich 38 bis 40 Unterrichtswochen durch 12 Monate geteilt.

Sie bezahlen 12 Monate, ganz gleich ob Sie einen, zwei, drei, vier oder gar 5 Termine pro Monat wahrnehmen und gleichen damit die Schwankungen aus.

Für das gesamte Jahr aber bezahlen Sie nur die tatsächlichen ca. 40 Unterrichtswochen, die stattfinden. Die unterrichtsfreie Zeit während den Ferien, sowie die gesetzlichen Feiertage finden in den monatlichen Gebühren bereits Berücksichtigung.

**Sie bezahlen also in den Ferien nicht „umsonst.“**

## **Rabattierung und Boni**

Bei Mehrfachunterricht oder ab zwei Kindern aus derselben Familie gewähren wir einen Abschlag von 10% ab dem dritten Kind 15%.

Treue zahlt sich auch bei uns aus, ab dem zweiten laufenden Unterrichtsjahr ohne Unterbrechung reduziert sich die Unterrichtsgebühr um 5% der entsprechenden Tarifgruppe, danach endet die Rabattierung.

Besonders fleißige und hochbegabte Schüler erhalten eine kostenlose Extraförderung in eigens dafür vorgesehenem Unterricht, der an Wochenenden und zu Sonderterminen nach jeweiliger Vorankündigung stattfindet.

Sondertarife für sozial schwächere, können auf Anfrage und Nachweis bewilligt werden.

## **Unterrichtszeit und Unterrichts-Ort**

Der Unterricht findet zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt bzw. den Vereinbarungen mit der jeweiligen Lehrkraft statt. Während der Schulferien, den beweglichen Ferientagen des Landkreises Reutlingen, den gesetzlichen Feiertagen und an Wochenenden findet generell kein Unterricht statt.

Die Unterrichtsorte werden jeweils vorab mit den Schülern, bzw. Eltern festgelegt und können um der Logistik entgegen zu kommen variiert werden. Sie bleiben i. d. R. jedoch während des laufenden Schuljahres unverändert.

Für den Landkreis Reutlingen  
In den Räumen der Musikakademie  
Ren-Yong.Jong  
72764 Reutlingen  
Schulstr.9

### **Kündigungstermine:**

Für den Instrumentalunterricht gilt:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit mit einer Frist, monatlich zum Quartalsende zu kündigen.

Für Kurse und Gruppenunterricht:

Die Kurse, sowie Gruppenunterrichte können jederzeit halbjährlich, mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Kurse mit festen Laufzeiten enden automatisch und bedürfen somit keiner Kündigung.

Die Kündigungen jedwede Verträge betreffend bedürfen immer der Schriftform.

Für Schüler, die neu beginnen gelten die ersten 3 Monate als Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende, im Anschluss daran gelten die üblichen Kündigungsfristen.

Bei musikalischen Früherziehungskursen, kann noch nach Beendigung der ersten beiden Kursstunden die weitere Teilnahme abgebrochen werden. Es werden lediglich die notwendigen Stornierungsgebühren für die Rückbuchung, sowie die ersten bereits abgeleisteten Stunden in Abzug gebracht.